

LOYALTÄTSERKLÄRUNG

ERGÄNZENDE HINWEISE

1. Freiheitlich demokratische Grundordnung

Die freiheitlich demokratische Grundordnung ist die Basis für das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Deshalb ist sie sehr wichtig und alle Menschen in Deutschland müssen sie beachten. Die **freiheitlich demokratische Grundordnung** schützt vor allem die **Demokratie**, den **Rechtsstaat**, die **Menschenwürde** und andere wichtige Werte und Prinzipien. Einige dieser Begriffe werden hier genauer erklärt:

a) Demokratie, Wahlen, Gewaltenteilung

Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Dieses **Volk** sind **alle Bürgerinnen und Bürger**. In einer Demokratie bestimmt das Volk, wer die Macht im Staat hat und die Entscheidungen treffen soll. Dies nennt man auch „Staatsgewalt ausüben“. Deutschland ist eine Demokratie.

Das Volk bestimmt durch **Wahlen** und Abstimmungen, wer die Macht bekommt. Dadurch können alle Bürgerinnen und Bürger in der Politik mitbestimmen. Wahlen sind ein wichtiger Teil von Demokratie. Deswegen gibt es für Wahlen wichtige Regeln. Zum Beispiel dürfen alle Bürgerinnen und Bürger gleich viel bestimmen. Außerdem muss niemand sagen, wie er sich bei einer Wahl entschieden hat. Und jeder darf selbst entscheiden wen er wählen möchte.

Wenn eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Menschen die Macht allein hat, kann sie allein bestimmen. In einer Demokratie soll aber **nicht einer allein bestimmen**. Deswegen bestimmt in Deutschland nicht nur eine einzelne Person über alles. Sondern die Staatsgewalt wird in drei Teile aufgeteilt. Das nennt man „**Gewaltenteilung**“.

Staatsgewalt in Deutschland

Gesetzgebende Gewalt

Bund:

Der **Bundestag** und **Bundesrat** beschließen die Gesetze.

Länder:

Parlamente der Länder (z. B. Landtag in Bayern, NRW etc. → machen Gesetze für das jeweilige Bundesland).

Ausführende oder vollziehende Gewalt

Bund:

Bundeskanzler, Bundesregierung und **Minister** setzen die Gesetze um.

Länder:

Die **Landesregierungen, Polizei, Ämter** und **Behörden** setzen die Gesetze in den Bundesländern um.

Rechtssprechende Gewalt

Bund:

Das **Bundesverfassungsgericht** und die **obersten Gerichtshöfe** entscheiden über Streitfälle und achten darauf, dass Gesetze eingehalten werden.

Länder:

Die **Gerichte der Länder** (Amts-, Land- und Oberlandesgerichte) entscheiden über Fälle vor Ort

b) Rechtsstaat, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Ein **Rechtsstaat** ist ein Staat, in dem sich alle an die Gesetze halten müssen. Auch der Staat selbst. Deutschland ist ein Rechtsstaat. Soll ein neues Gesetz entstehen, so muss es dem Grundgesetz entsprechen. Das **Grundgesetz** ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Die Regierung und alle Behörden müssen sich an Gesetze halten. Auch Gerichte müssen bei ihren Entscheidungen Gesetze und Recht beachten.

c) Mehrparteienprinzip, Opposition

Eine Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen, die ähnliche politische Interessen und Ziele haben. Menschen haben viele verschiedene Interessen und Meinungen. Deswegen gibt es in Deutschland auch viele **verschiedene Parteien**. Das ist wichtig für die Demokratie. So kann jeder eine Partei wählen, die gut zu seinen Interessen und seiner Meinung passt.

Nicht jede Partei im Parlament ist an der Regierung beteiligt. Sie haben keine direkte Macht. Diese Abgeordneten und Parteien nennt man **Opposition**. Sie haben oft eine andere Meinung als die Regierung und beobachten genau, wie die Regierung arbeitet. Das ist gut für die Demokratie.

d) Verantwortlichkeit der Regierung

Die Regierung muss im Parlament erklären wie sie arbeitet. Oder warum sie eine bestimmte Entscheidung getroffen hat. Manchmal ist das **Parlament** mit der **Arbeit der Regierung** unzufrieden oder findet eine Entscheidung falsch. Dann kann das Parlament dafür sorgen, dass es eine neue Regierung gibt. Die alte Regierung hat dann keine Macht mehr und wird „abgelöst“. Das Parlament wird vom Volk gewählt. Deshalb nennt man es auch „**Volkvertretung**“.

e) Unabhängigkeit der Gerichte

In Gerichten entscheiden **Richterinnen und Richter**, was nach dem Gesetz richtig ist. Dabei darf niemand ihnen vorschreiben, welche Entscheidung sie treffen sollen. Sie sind also **unabhängig**. Bei allen Entscheidungen müssen die Richterinnen und Richtern die Gesetze beachten.

f) Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft

In manchen Ländern übt die Regierung ihre Macht mit Hilfe von **Gewalt** aus. Dort werden Menschen gefangen genommen oder misshandelt. Sie haben deshalb Angst oder Schmerzen. Oft passiert dies aus **Willkür**. Das bedeutet ohne Rücksicht auf Rechte und Gesetze. So etwas darf es in Deutschland nicht geben.

Nur wenn nichts Anderes möglich ist, darf zum Beispiel die Polizei Gewalt anwenden. Dabei muss sie sich aber an strenge Regeln halten und so vorsichtig wie möglich sein. Außerdem muss ein Gericht darüber entscheiden, ob jemand gefangen genommen werden darf.

g) Menschenrechte

Menschenrechte sind Rechte, die **jeder Mensch** hat. Ganz egal, aus welchem Land er kommt und wo er lebt. In Deutschland stehen Menschenrechte auch im Grundgesetz. Zum Beispiel hat jeder das Recht auf **Leben und Freiheit**. Auch kann jeder Mensch selbst entscheiden, welche **Religion** er hat. Niemand darf gezwungen werden, an eine bestimmte Religion zu glauben. Ein weiteres Beispiel für Menschenrechte ist das Recht auf Meinungsfreiheit. Das bedeutet, jeder darf seine **eigene Meinung** haben und äußern. Man darf dabei auch sagen, wenn man etwas nicht gut findet. Aber man darf damit andere Menschen nicht beleidigen oder bedrohen.

h) Antisemitismus und Rassismus – Menschenwürde

Wenn jemand **antisemitisch** ist, ist diese Person **feindlich gegenüber Juden** eingestellt. Zum Beispiel erzählt sie dann Lügen und schlechte Dinge über Juden. Manchmal werden Juden ausgegrenzt, benachteiligt, beleidigt, bedroht, geschlagen oder sogar getötet. Nur weil sie Juden sind. Diese Benachteiligung und Anfeindung von Juden nennt man **Antisemitismus**. All das ist durch das Grundgesetz **verboten**.

Rassismus ist eine Art der Benachteiligung. Zum Beispiel, wenn Menschen wegen ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Namens oder ihrer Sprache ausgegrenzt oder abgewertet werden. Wer **rassistisch** denkt, beachtet nicht die Persönlichkeit des einzelnen Menschen. Sondern beachtet nur ein **äußeres Merkmal**, wie Hautfarbe oder Sprache. Wenn jemand denkt, ein Mensch mit heller Haut ist besser als ein Mensch mit dunkler Haut, ist das rassistisch. Auch **Rassismus** ist durch das Grundgesetz **verboten**.

Die **Menschenwürde** ist die **wichtigste Regel** in Deutschland. Deshalb steht sie im Grundgesetz direkt am Anfang. „Würde“ bedeutet, dass ein Mensch immer wertvoll ist. Auch wenn er krank und schwach ist. **Jeder Mensch ist wertvoll, weil er ein Mensch ist**. Alle Menschen sind gleich viel wert. Egal ob sie Frauen oder Männer sind. Egal wie alt sie sind. Egal welche Religion sie haben. Egal welche Sprache sie sprechen. Niemand darf die Würde eines Menschen verletzen. Der Staat schützt Menschen, wenn ihre Würde verletzt wird.

Wer sich antisemitisch oder rassistisch verhält, verletzt die Menschenwürde. Wer die Menschenwürde verletzt, verstößt gegen die wichtigste Regel in Deutschland.

2. Historische Verantwortung Deutschlands

Deutschland war nicht schon immer eine Demokratie und ein Rechtsstaat. Es gab **früher** in der Geschichte auch eine Zeit, in der die **Menschenwürde nicht beachtet** wurde. Das hat sich zum Glück geändert. Deswegen hat Deutschland eine **besondere Verantwortung**.

a) Historische Verantwortung für NS-Unrecht, Schutz jüdischen Lebens

Von 1933 bis 1945 hatte eine Partei allein die Macht in Deutschland. Diese Partei wird NSDAP oder die „**Nationalsozialisten**“ genannt. Häufig wird auch die Abkürzung „**Nazis**“ oder „**NS**“ verwendet. Ihr Anführer war Adolf **Hitler**. Er herrschte als Diktator und bestimmte alles allein.

Hitler und die Nazis beachteten wichtige Regeln, die wir heute haben, nicht. Sie waren **Rassisten** und **Antisemiten**. Viele Menschen wurden ohne Grund verhaftet, gefoltert und sogar getötet. Vor allem solche, die eine andere Meinung hatten. Die Nazis bauten dafür spezielle Gefängnisse. Diese nennt man „**Konzentrationslager**“ oder kurz „**KZ**“. Besonders Juden wurden von den Nazis verfolgt und ermordet. Viele Millionen Juden wurden so umgebracht. Diesen Völkermord nennt man „**Holocaust**“ oder „**Shoah**“. Manche Juden fühlen sich deswegen auch heute noch unsicher. Damit so etwas nie wieder passiert, hat Deutschland eine besondere Verantwortung. Deutschland setzt sich dafür ein, dass Juden frei und ohne Angst leben können.

b) Friedliches Zusammenleben der Völker, Verbot eines Angriffskriegs

Als Hitler an der Macht war, hat er mit Gewalt regiert. Er wollte immer mehr Macht. Darum hat er auch andere Länder angegriffen und einen großen Krieg begonnen. Von 1939 bis 1945 war der **2. Weltkrieg**.

So etwas soll nicht mehr geschehen. Viele Länder und Deutschland wollen, dass alle Menschen **friedlich zusammenleben**. Ganz ohne Gewalt. Deshalb ist es verboten, andere Länder anzugreifen und Krieg zu beginnen. Wenn ein Land angegriffen wird, darf es sich aber verteidigen.